

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 16. NOVEMBER 2018

Sitzungsbeginn: 20.15 Uhr

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Anwesend: Michael Hannappel (Ortsbürgermeister), Gerd Sabel (Beigeordneter), Dr. Harald Leyser, Udo Herz, Andreas Höhler, Jutta Korbach-Knopp, Andreas Becker, Christoph Hoffmann, Ute Steden

Abwesend: Guido Kingen, Jens Lollert, Thomas Fasel, Sebastian Mohring

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur „Breitbandinitiative des Westerwaldkreises – Aufgabenübertragung“

Damit der Westerwaldkreis (WW) für sein Kreisgebiet Zuschussmittel von Bund und Land zum Breitbandausbau beantragen kann, ist es notwendig, dass die kreisangehörigen Ortsgemeinden folgende Aufgaben durch Ratsbeschluss auf den WW übertragen:

- Beantragung von Fördermitteln für den Lückenschluss,
- Erarbeitung einer Versorgungslösung auf Gigabitniveau.

Die Übertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bund und Land tragen 90 % der Aufwendungen, die restlichen 10 % übernimmt der WW für die Ortsgemeinden. Direkte Zahlungsverpflichtungen entstehen damit nicht. Nach derzeitigem Stand auch keine indirekten, da die (Kreis)Umlage konstant bleiben soll.

Der WW hat in seinen Gremien bereits im Sommer die entsprechenden Vorarbeiten beauftragt, z.B. Aktualisierung der Markterkundung, Erfassung der sogenannten „Weißen Flecken“.

Der Landrat informierte dazu in einer Informationsveranstaltung am 20. August 2018 umfassend.

In seiner Sitzung vom 28. September 2018 hat der Kreistag beschlossen, den Ortsgemeinden die Übernahme der Aufgaben anzubieten.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Steinefrenz überträgt die folgenden Aufgaben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den Westerwaldkreis:

- Beantragung von Fördermitteln für den Lückenschluss,
- Erarbeitung einer Versorgungslösung auf Gigabitniveau.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

2

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ÖRTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 16. NOVEMBER 2018**

**2. Beratung und Beschlussfassung zur „Vereinbarung Ortsgemeinde –
Verbandsgemeindewerke wegen Kostenbeteiligung“**

Das Zusammenspiel zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken (VG-Werke) zu Verfahren und Kosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ist neu zu regeln.

Die derzeitige Vereinbarung aus dem Jahr 1995 differenziert nicht nach den verschiedenen Baumaßnahmen, wie Herstellung einer Straße oder Kanals, Ausbau, gemeinsame Maßnahmen, Instandsetzung usw.

Dies führt dazu, dass die VG-Werke, ungeachtet des eingesetzten technischen Verfahrens (offene Bauweise durch Aufgraben oder sogenanntes „Inliner-Verfahren“) immer ein und denselben Betrag/qm abrechnen muss, nämlich 20,77 €/qm, obwohl die Kostenstruktur sehr unterschiedlich ist. Die Kosten für das „Inliner-Verfahren“ liegen unter 8,00 €/qm.

Ziel der Neuregelung ist es:

- die Kosten angemessen abzubilden, damit insbesondere auch den Interessen der Gebühren- und Beitragsschuldner (in der Regel Anlieger) Rechnung zu tragen,
- für Ortsgemeinden und VG-Werke zu Rechtssicherheit zu führen, da die neue Vereinbarung sowohl die Kosten als auch das Verfahren der gemeinsamen Vergabe sowie den Ausgleich von Mehrkosten durch eine gemeinsame Auftragsvergabe verbindlich regelt.

Der Ortsbürgermeister stellt die Einzelheiten anhand einer Präsentation der VG-Werke sowie deren Sachdarstellung vor:

„Zu den Aufgaben der Straßenbaulastträger gehört die Sicherstellung der Beseitigung des anfallenden Niederschlagswasser auf den öffentlichen Verkehrsflächen. Da die Ortsgemeinden als Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen keine eigene Kanalisation für die Straßenentwässerung vorhalten und betreiben, haben sie diese Aufgabe auf die Verbandsgemeindewerke vertraglich übertragen. Eine einheitliche vertragliche Vereinbarung aus 1995 zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden regelt ausschließlich die Beseitigung des Niederschlagswassers der gemeindeeigenen Verkehrsflächen sowie die Finanzierung der Investitionen der Kanalisation zur Aufnahme des Niederschlagswassers. Darüber hinaus wird in der Vereinbarung der laufende Kostenanteil für den Betrieb der Anlagen geregelt.

Seit Abschluss der o.g. Vereinbarung gab es technische und rechtliche Entwicklungen, die eine neue Vereinbarung erfordern. Der beigefügte Vertrag wurde in Anlehnung an das Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes und der Verträge mit den Straßenbaulastträgern für Bund-, Land-, und Kreisstraßen angefertigt.

Die neu abzuschließende Vereinbarung mit den Ortsgemeinden beinhaltet:

1. Vertragliche Regelung zur Mitnutzung der gemeindeeigenen Verkehrsflächen für die Verlegung der Leitungen zum Zwecke der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung;
2. Wechselseitige Kostentragungspflicht für die Herstellung und den Ausbau von Anlagen und Straßen
 - Herstellung oder Ausbau von Anlagen der Werke durch diese in vorhandene Straße (Einzelmaßnahme der Werke),
 - Herstellung oder Ausbau von Straßen über vorhandene Anlagen (Einzelmaßnahme der Ortsgemeinde),
 - Gemeinsame und gleichzeitige (erstmalige) Herstellung von Anlagen der Werke und öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde (Gemeinschaftsmaßnahme erste Herstellung),

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 16. NOVEMBER 2018

- Gemeinsamer und gleichzeitiger Ausbau von vorhandenen Anlagen der Werke in offener Bauweise und vorhandene öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde (Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau),
 - Beteiligung der Verbandsgemeindewerke für ersparte Wiederherstellung der Straßenoberfläche;
3. Änderung bzw. Erweiterung des Kalkulationsumfangs des Investitionskostenanteils für die Straßenoberflächenentwässerung (§ 15)
- Herstellung,
 - Erneuerung
 - in offener Bauweise,
 - in grabenloser Bauweise (Inliner-Sanierung);
4. Regelungen zur Vergabe von Aufträgen bei gemeinsamer Ausschreibung mit Ausgleichspflicht.

Anmerkungen:

- a. Einige Punkte der Vereinbarung, z.B. Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe an den gesamtgünstigsten Bieter wurden in der Vergangenheit regelmäßig zwischen der beteiligten Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken im Vorfeld einzelfallbezogen vereinbart;
- b. Die Aufnahme und schriftliche Fixierung der auszugsweise oben beschriebenen Punkte sowie weiterer Regelungen in der neugefassten Vereinbarung sollen nicht nur bei der Vergabe und Abrechnung von gemeinsamen Maßnahmen für die beteiligte Ortsgemeinde und Verbandsgemeindewerke zu mehr Rechtssicherheit führen sondern auch Interessenlagen der Gebühren- und Beitragschuldner stärker berücksichtigen;
- c. Für die Ortsgemeinde und die Grundstückseigentümer von wirtschaftlichem Vorteil ist die Einführung eines gesplitteten Investitionskostenanteils für die erstmalige Herstellung von Entwässerungseinrichtungen und die Erneuerung dieser Anlagen, sowie eine Unterscheidung nach der Art der Erneuerung (offene oder grabenlose Bauweise). Darüber hinaus erfolgt eine gewisse Entlastung beim gemeinsamen Ausbau von Anlagen durch eine angemessene Beteiligung der Werke für die ersparte Wiederherstellung der Straßenoberfläche;
- d. Der Vertrag kann nur einheitlich für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wallmerod gelten bzw. abgeschlossen (Gleichbehandlungsgrundsatz) werden. Eine individuelle Anpassung bzw. Änderung durch die Ortsgemeinde kann keine Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken Wallmerod zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen zum 1. Januar 2019 zu.

Der Ortsbürgermeister wird hiermit ermächtigt die vorliegende Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 16. NOVEMBER 2018

3. Beratung und Beschlussfassung zur „Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie zur Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 22. Oktober 2018 in den Räumen der Verbandsgemeinde den Jahresabschluss 2013 geprüft.

Das Ratsmitglied Dr. Harald Leyser ist nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, da er im Jahr 2013 als 1. Beigeordneter fungierte. Dr. Harald Leyser rückt vom Ratstisch und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Ortsbürgermeister nimmt Bezug auf die Tischvorlage und übergibt das Wort an das Ratsmitglied Christoph Hoffmann, der als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über Verlauf, Inhalt und Ergebnis der Prüfung berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich als Schwerpunkte angesehen: „Dorfgemeinschaftshaus“, „Ortsbürgermeister“ sowie „Feste und Märkte“. Christoph Hoffmann erläutert die Einzelheiten zu der Prüfung des Jahres 2013: Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Er beantragt wie folgt zu beschließen:

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Steinefrenz wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr **2013** festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Steinefrenz sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr **2013** die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Nach der Beschlussfassung rückt das Ratsmitglied Dr. Harald Leyser wieder an den Ratstisch.

Der Ortsbürgermeister dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Arbeit und Christoph Hoffmann für die Unterrichtung.

4. Beratung und Beschlussfassung „Alte-Alzen-Fläche“

Der Ortsbürgermeister nimmt Bezug auf die Tischvorlage und die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 9. November 2018:

„Alte-Alzen-Fläche“ – Lösung gefunden! Wie geht es weiter?

„Liebe Frenzerinnen,

liebe Frenzer,

das Interesse an der sogenannten „Alten-Alzen-Fläche“ war zuletzt sehr groß, was auch eine Unterschriftensammlung mit mehr als 270 Unterschriften zeigte. Die Initiatoren der Unterschriftensammlung hatten das Ziel, das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und die Fläche in ihrer derzeitigen Form zu erhalten. Zu den Einzelheiten darf ich auf die Informationen aus den Ausschüssen (Amtsblatt vom 2. November 2018) sowie den recht informativen Text in der Westerwald-Post vom 20. Oktober 2018 verweisen.

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 16. NOVEMBER 2018

Am 26. Oktober 2018 habe ich mich gemeinsam mit zwei der Initiatoren, Ralf Schmidt und Walter Neuroth, mit den zuständigen Bearbeitern der Unteren Landespflegebehörde bei der Kreisverwaltung besprochen.

Das Gespräch war **sehr** konstruktiv. Die Vertreter der Kreisverwaltung hatten sich mit dem Anliegen intensiv auseinandergesetzt.

Gemeinsam haben wir eine Lösung gefunden und folgendes Vorgehen verabredet:

- Die Fläche bleibt zwar Kompensationsfläche; sie muss aber **nicht** in Grünland umgewandelt werden;
- unter naturfachlichen Aspekten ist sie jedoch nur entwicklungsfähig, wenn sie nicht verwaldet; die Fläche muss also gepflegt werden, denn nur bei Hecken und Sträuchern dient sie den heimischen Kleintieren als Rückzugsfläche;
- aus diesen Anforderungen folgt: Die Fläche muss bewirtschaftet werden, um diese Effekte zu erreichen: zunächst wird der östliche Teil (von der Jagdschneise in Richtung L 317, also in Richtung Weroth, etwa 40% der Fläche) „auf den Stock gesetzt“, dies soll möglichst noch bis Ende Februar 2019 geschehen; **in einigen Jahren (Zeitansatz: etwa fünf Jahre)** wird der westlich gelegene Teil (Richtung Steinefrenz) pflegerisch „auf den Stock gesetzt“, während der andere Teil sich derweil wieder erholen kann; **ein Teil der Fläche dient also immer als Rückzugsraum** für unsere heimischen Tiere; durch diese Maßnahmen wird eine Verwaldung vermieden. Folge: in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren wird jeweils ein Teil bearbeitet, während der andere Teil unbearbeitet bleibt; so wird die Fläche aus landespflegerischen Gründen gut und im Sinne von Flora und Fauna erhalten;
- **alle** Beteiligten sind von dieser Lösung überzeugt;
- die Gemeinde wird in der nächsten Ratssitzung beschließen (16.11.2018), den B-Plan an dieser Stelle anzupassen; das entsprechende Verfahren bringe ich dann auf den Weg.

Durch das bürgerschaftliche Engagement ist noch einmal „frischer Wind“ in die Diskussion zur Zukunft der Fläche gekommen. Dafür danke ich den Initiatoren herzlich!

Genauso wichtig war dann, dass die Kreisverwaltung sich nochmals neu mit den Argumenten auseinandergesetzt hat, die auch im Bebauungsplanverfahren ausgetauscht waren. Auch dafür herzlichen Dank!

So ist es im besten Sinne gelungen, eine **gemeinsame** Lösung zu finden, die den berechtigten, auch rechtlichen, Interessen der Ortsgemeinde, der Kreisverwaltung und den Interessen der interessierten Einwohnerschaft gerecht wird.

Auch dieser Text ist mit allen Beteiligten abgestimmt!

Zu guter Letzt, damit keine Missverständnisse entstehen: Wenn jetzt also Maschinen anrollen, was schon in Kürze passieren kann, ist dies gerade Teil der Umsetzung der vorstehenden Lösung!!!“

Der Ortsbürgermeister erläutert nochmals die wesentlichen Aspekte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz beauftragt den Ortsbürgermeister das Weitere in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Planern zu veranlassen, z.B. die ggf. erforderliche textliche Anpassung im Bebauungsplan, sowie die Arbeiten an der Fläche im oben beschriebenen Umfang zu beauftragen und die Umsetzung zu überwachen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

6
**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ÖRTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 16. NOVEMBER 2018**

5. Beratung und Beschlussfassung über „Angebote über die Annahme von Zuwendungen“

Es sind Spenden eingegangen zur Heimat- und Kulturpflege („Kirmes 2018“):

Peter Konrath, Steinefrenz	50,00 Euro,
Peter Konrath, Steinefrenz	50,00 Euro,
Sachspenden Firma Grammel & Quirnbach (Kirmesverlosung)	210,00 Euro.

Über die Annahme dieser Zuwendungen wird nach § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz beraten und beschlossen.

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz **nimmt** diese Angebote einer Zuwendung gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz **an**. Die Zuwendungen werden/wurden zweckentsprechend verwendet.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

6. Beratung und Beschlussfassung zu „Angelegenheiten des DGH Brencede“ (Ausleihen von Gegenständen/Nutzung)

Der Ortsbürgermeister knüpft zu den beiden Beratungsgegenständen an die Ausschusssitzungen im Oktober an. Er verweist insoweit auf die Auszüge in der Tischvorlage.

Zu einer „Ausleihordnung“ besteht Einigkeit: Darauf soll verzichtet werden. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Das bisherige unbürokratische Verfahren soll fortgesetzt werden. Es hat sich bewährt.

Der Rat diskutiert sehr ausführlich die Frage nach verlässlichen Parametern zur Nutzung an Frei- und Samstagen, insbesondere dem Verhältnis zwischen Privatfeierlichkeiten (Vorbereiten, Schmücken) und dem Bedarf der Vereine.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass alle Lösungen Kompromisse sind. Der gelebte Kompromiss bestimmt auch derzeit das Handeln der Ortsgemeinde und der Hallenverwaltung. Gleichwohl bedarf es für alle Beteiligten (Hallenverwaltung, potentielle Privatnutzer und Vereine) der Verlässlichkeit.

Ziel ist es, dazu knappe Handlungsleitlinien zu erstellen. In der sehr aktiven und ausführlichen Diskussion werden u.a. folgende Aspekte deutlich:

- Insbesondere bei bestimmten Anlässen ist es zwingend, einen „Abend vorher“ vorzubereiten (z.B. Goldene Hochzeiten, Geburtstage ab einem bestimmten Lebensalter, z.B. 60. Geburtstag aufwärts);
- andere Anlässe benötigen vielleicht weniger Vorbereitung, wie z.B. Polterabende, 18. Geburtstage oder „Bäumchenstellen“;
- an Freitagabenden ist der MGV in der Regel für seinen Probenbetrieb auf den Nebenraum angewiesen;
- auch die Ortsgemeinde hat Bedarf (z.B. Ratssitzungen);
- den Ratsmitgliedern scheint es möglich, etwaige „Konflikte“ zeitlich aufzulösen, z.B. dadurch, dass das Vorbereiten ab 20.15 Uhr (nach der Probe des MGV) beginnt;

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 16. NOVEMBER 2018

- auch ein frühzeitiges Anmelden von Privatfeierlichkeiten, z.B. 3-6 Monate vorher, macht ein früheres Auflösen von potentiellen Konflikten möglich. Der Ortsbürgermeister betont, dass alle Beteiligten bisher immer sehr konstruktiv waren; ihm ist es ein Anliegen, dass Handlungssicherheit entsteht und „sich keiner benachteiligt fühlt.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister unter Einbindung der Hallenverwaltung und unter Berücksichtigung der ausgetauschten Argumente zur nächsten planmäßigen Ratssitzung einen Vorschlag zur Nutzung des DGH Brencede zu fertigen.

Auf eine „Ausleihordnung“ wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

7. Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet

- zu den Ausschüssen vom 15. und 22. Oktober 2018 sowie zur Ortsbürgermeisterversammlung vom 26. Oktober 2018;
- zu den Gesamtkosten „Sanierung Dach DGH Brencede“: Die Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten beliefen sich auf 197.564,43 Euro. Er schlüsselt die Kosten auf. Die Kostenschätzung aus dem Oktober 2016 belief sich auf 177.500,00 Euro. Die höheren Ausführungskosten sind unvorhergesehenen Entwicklungen bei der Bauausführung geschuldet. So war u.a. auf der Südseite aufgrund eines im Bauablauf vorgefundenen Schadens eine erhöhte Dämmung aufzubringen. Der Ortsbürgermeister hat den Verwendungsnachweis in Bezug auf den Zuschuss am 10. Oktober 2018 „auf den Weg gebracht“;
- zum Kindergarten: Der Ortsbürgermeister berichtet zu dem (schleppenden) Fortgang bei den Baumaßnahmen zur Einrichtung einer dauerhaften 5. Regelgruppe sowie den dahingehenden Abstimmungen mit dem Träger. Er stellt auch die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen dar (Schallschutz in drei Räumen, kompletter Innenanstrich sowie Grundreinigung). Die Ortsgemeinden stellen die entsprechenden Mittel nach dem zugrundeliegenden Vertrag zur Verfügung. In einem Gespräch mit Teilen des Verwaltungsrats am 30. Oktober 2018 wurde erörtert wie die Abstimmungsprozesse zwischen allen Beteiligten beschleunigt werden können. Die Kindergartenkordinatorin von St. Laurentius wies darauf hin, dass sich Frau Meudt und Frau Geis in einem Pilotprojekt die Kindergartenleitung teilen;
- zur Herstellung „Auf der Flachsbitz“;
- zum Ersatz für die Buslinie LM 11; er verweist insoweit auch auf die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 16. November 2018;
- zur Terminabstimmung mit den Vereinen und Gruppen vom 29. Oktober 2018 sowie zur Nutzerbesprechung vom 12. November 2018;
- zur Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Wallmerod, die klare Regelungen zur Anleinpflcht von Hunden enthält. Auf Straßen innerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde **immer** anzuleinen, außerhalb **umgehend und ohne Aufforderung**, wenn sich andere Personen nähern. Der Ortsbürger-

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 16. NOVEMBER 2018

meister wird dies in einer gesonderten Veröffentlichung im neuen Jahr nochmals näher darstellen. zuletzt hatte er zum Thema „Hundehinterlassenschaften“ Ende Oktober 2018 auf verschiedene Missstände hingewiesen;

- zum Lehrforschungsprojekt „Zukunft Dorf“ der Universität Koblenz und zum Ablauf, der den Ortsbürgermeister leider nicht zeitgerecht erreicht hat. Er stellt dem Rat daher die anstehenden Meilensteine vor und bittet darum, ggf. auch weitere Bürger zu informieren. Die Information wird erst am 23. November 2018 im Amtsblatt erscheinen können. Sie steht seit 17. November 2018 auf der Homepage zur Verfügung;
- zu dem beabsichtigten Ausflug des Gemeinderats im Jahr 2019;
- zum Interesse an der Gemeinderatswahl 2019;
- darüber, dass sich bisher kein Veranstalter zum Hausball 2019 und/oder Nikolaus 2019 gefunden hat und ein weiterer Aufruf folgen wird;
- zum Aufstellen des Weihnachtsbaums am Backesplatz am 1. Adventssamstag (1. Dezember 2018) unter Federführung von Gerd Sabel;
- zum Adventsfenster am 29. November 2018, 19.00 Uhr;
- zum angezeigten Schaden an der Kirmesbaumhalterung: Er bittet die bereits kontaktierten Ratsmitglieder, die Halterung für den Kirmesbaum und das Grundgestell auf etwaige Beschädigungen zu prüfen;
- zum Sachstand „Mittelabfluss aus dem TREFFPUNKTE-Programm“;
- zu einem Rückschnitt an der Gemarkungsgrenze nach Dreikirchen und
- darüber, dass eine Kostenschätzung zur Heizung DGH eingegangen sei, so dass im Haushalt 2019 Vorsorge getroffen werden könne.

8. Verschiedenes

Ein Ratsmitglied regt an, der Wassereinlauf in Richtung Kölsberg (Graben hinter dem Baugebiet Kohlgarten) müsse durch die VG-Werke versetzt werden. Überdies müsse die Ortsgemeinde sich überlegen wie sie mit dem Wasserhäuschen an der Hauptstraße, das schadhaft sei, umgehen wolle. Das Ratsmitglied regt an, dies in der ersten Ratssitzung 2019 umfassend zu erörtern.

Aus dem nichtöffentlichen Teil gibt es Folgendes zu berichten:

Der Ortsgemeinderat hat den Verkauf von Flächen im Mischgebiet am Bahnhof beschlossen sowie den Verkauf einer Feldwegeparzelle (Flur 3, Flurstück 159). Die zeitnahe vertragliche Umsetzung wird angestrebt.

Der Ortsbürgermeister dankt seinen Beigeordneten und den Ratsmitgliedern für die dauerhafte Unterstützung im Jahr 2018. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit!

9
**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 16. NOVEMBER 2018**

II. Nichtöffentlicher Teil

...

Ende: 22.53 Uhr

Michael Hannappel, Ortsbürgermeister

Ausfertigungen:

1x Verbandsgemeinde,
1x Ortsbürgermeister,
12x Ratsmitglieder (pdf)